

**Bewilligungsverfahren gemäß Starkstromwegegesetz 1968 (StWG);
Austrian Power Grid AG (APG); Umspannwerk Spannberg – Neuerrichtung,
380 kV-Leitung Seyring – Zaya, Änderung im Abschnitt von Mast Nr. 85 bis Nr. 97
zur Errichtung der Leitungszuspannung; Ermittlungsverfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

KUNDMACHUNG

(Ladung)

Die Austrian Power Grid AG (APG) ist Österreichs Übertragungsnetzbetreiberin und als Eigentümerin und Betreiberin des überregionalen Hochspannungsnetzes mit den Spannungsebenen 110, 220 und 380 kV in der Regelzone APG für die Betriebsführung, Instandhaltung, Planung und den Netzausbau zuständig.

Die APG AG plant die Errichtung einer neuen 380/110 kV-Netzabstützung Umspannwerk (UW) Spannberg als Übergabestelle zum Übertragungsnetz der APG für die Einspeisung der im 110 kV-Netz der Netz Niederösterreich GmbH zu erwartenden massiven Mengen aus Windkraft und Photovoltaik im Weinviertel, sowie eine mit dem Neubau des UW Spannberg im Zusammenhang stehende Änderung der 380 kV-Leitung Seyring – Zaya, Teilstück Spannberg – Zaya, im Abschnitt von Mast Nr. 85 bis Mast Nr. 97, zur Errichtung der Leitungszuspannung auf die neu zu errichtenden Anlagenportale des Umspannwerks.

Die geplanten Arbeiten der APG umfassen im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- 1) Errichtung einer 380/110 kV-Umspannungsanlage als Freiluftschaltanlage (AIS), welche im Endausbau 380 kV-seitig über 3 Sammelschienen und eine Hilfsschiene verfügen soll.
 - Die 380 kV-Weinviertelleitung soll im Endausbau zweisystemig eingebunden werden, und es sollen bis zu 4 Stück 380/110 kV-Transformatoren mit einer Umspannleistung von jeweils 300 MVA errichtet werden.
 - Errichtung eines Betriebsgebäudes, einer Lagerhalle und der zugehörigen baulichen Infrastruktur für den Betrieb der Anlagen
 - Errichtung einer 110 kV-Freiluftanlage mit einem 110 kV-Trafoportal und einem 110 kV-Trennschalter mit entsprechenden Verseilungen zur Anbindung der 110 kV-Schaltanlage der Netz Niederösterreich GmbH. Die Schnittstelle zur Netz Niederösterreich GmbH sind die Klemmen der Verseilung von den 110 kV-Trennschaltern zum Übergang auf die 110 kV-Überspannung der Netz Niederösterreich GmbH.
 - Errichtung einer 30 kV-Freiluftschaltanlage, einer Eigenbedarfs- und Niederspannungsschaltanlage: 30/0,4 kV-Eigenbedarfsumspanner EBU42, EBU43, einer 400 V-Eigenbedarfsverteilung sowie zweier unabhängigen 220 V DC-Batteriesysteme sowie zweier unabhängiger Gleich- und Wechselrichtersysteme für die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) von wichtigen Verbrauchern.

Die Errichtung des 380 kV-Umspannwerks Spannberg bestehend aus 5 Schaltfeldern incl. Erweiterungsmöglichkeiten ist in mehreren Ausbaustufen vorgesehen:

Erstausbau:

- 1x 380 kV-Kupplung KPL2 mit Längstrennung
- 2x 380 kV-Transformatorschaltfeld 300MVA
380/110 kV RHU42 und RHU43 (incl. je einer 50MVar / 30kV-Drossel)
- 2x 380 kV-Leitungsschaltfeld, Leitungen 443B, 445C
- 2x 380 kV-Sammelschienen SS1 und SS2
- 1x 380 kV-Hilfssammelschiene HS1
- Herstellen der Baustellenzufahrt und der Baustelleneinrichtung

Die Anlagenzufahrt soll neu errichtet werden im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spannberg (KG 06022 Spannberg) und der Gemeinde Velm-Götzendorf (KG 06027 Velm) auf den Grundstücken:

- KG 06022 Spannberg: 7962 (Eigentum: Marktgemeinde Spannberg, Öffentliches Gut)
- KG 06022 Spannberg: 7860 (Eigentum: Marktgemeinde Spannberg, Öffentliches Gut)
- KG 06022 Spannberg: 6727 (Eigentum: Marktgemeinde Spannberg, Öffentliches Gut)
- KG 06027 Velm: 910 (Eigentum: Republik Österreich, öffentliches Wassergut)
- KG 06027 Velm: 1236 (Eigentum Gemeinde Velm-Götzendorf, Öffentliches Gut)
- KG 06027 Velm: 1233 (Privateigentum)

Baulagerflächen im Ausmaß von ca. 30.000 m² vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer auf den Grundstücken KG 06027 Velm: 997/2, 996, 995, 1233

- Errichtung von Montage- und Trafostreassen
- Errichtung des mittleren Anlagenteils: 380 kV-Felder CA05 bis CB10
- Herstellen von Trafofundamenten für RHU42 und RHU43
- Aufstellen der 300 MVA-Trafos RHU42 und RHU43
- Errichtung einer Trafolöschanlage incl. Pumpenhaus und Löschwasserbehältern 1 und 2
- Aufstellung zusätzlicher Abspannmaste für die Leitungsanbindungen am neuen Umspannwerk
- Einbindung der westlichen Leitungssysteme 443B, 445C
- Leitungsbautechnische Vorbereitung des östlichen Systems für eine kreuzweise Einbindung für einen möglichen Endausbau
- Erstellung der 110 kV-Freiluftanbindung je Trafo inklusive eines Trennschalters zum Übergang auf die jeweiligen 110 kV-Überspannungen
- Errichtung zweier 30 kV-Freiluftschaltanlagen HB und HC inklusive zwei Stück 50 MVAR-Kompensationsdrosseln DR42, DR43 und zwei EB-Umspannern EBU42, EBU43
- Errichtung eines eingeschossigen Betriebsgebäudes zur Unterbringung der Eigenbedarfs- und sekundärtechnischen Einrichtungen. Das Gebäude beinhaltet die Relaiswarte, einen Eigenbedarfsraum, zwei Batterieräume, einen Hautechnikraum (HAT-Raum), einen Sozialbereich (bestehend aus einem Archiv, einer Schleuse, einem Abstellraum, einer Sanitäreinheit und einem Notfallstützpunkt) sowie einen Telekommunikationsraum (VSE-Raum).
- Errichtung einer Lagerhalle
- Infrastrukturmaßnahmen

Endausbau, Erweiterung der 380kV-Schaltanlage:

- 1x 380 kV-Sammelschiene SS3
- 1x 380 kV-Kupplung KPL1(Querkupplung)
- 2x 380 kV-Leitungsschaltfeld, Leitungen 443C, 446C
- 2x 380 kV-Transformatorschaltfeld 300MVA RHU41 und RHU44
- 1x 380 kV-Ersatzschaltfeld
- Änderung der Systemnummern infolge der Leitungseinschleifung

- Errichtung der äußeren Anlagenteile: 380 kV-Felder CA01 bis CA04 sowie CB11 bis CB13
- Herstellen von Trafofundamenten für RHU41 und RHU44
- Aufstellen der Transformatoren RHU41 und RHU44
- Herstellen der kreuzenden Rohrverbindung 380 kV für den Anschluss der Leitung 446C
- Anschluss der Leitung 443C, hierdurch erfolgt die zweisystemige kreuzweise Volleinbindung

- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Betriebsgebäudes
- Errichtung von E-Ladestationen auf den Parkflächen des Umspannwerk-Geländes

Die Errichtung des Umspannwerks Spannberg als Übergabestelle für die Einspeisung der erneuerbaren Energien ins 110 kV-Netz der Netz Niederösterreich GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit der Netz Niederösterreich GmbH.

- 2) Umbau der 380 kV-Leitung Seyring – Zaya, Teilstück Spannberg – Zaya, Änderung im Bereich von Mast Nr. 85 bis Mast Nr. 97 zur Errichtung der Leitungszuspannung auf die neu zu errichtenden Anlagenportale des Umspannwerks Spannberg:

Die bestehende 380kV-Leitung ist als Zweifachleitung (Tonnenbauform) ausgeführt. Es ist geplant, die Bestandsleitung ausgehend vom bestehenden Mast Nr. 97 Baumast-Nr. (98.1), durch einen neu zu errichtenden Winkelabspannmast mit der Baumast-Nr. (98.2) zu ersetzen, das System 443B auf den ebenfalls neu zu errichtenden Mast Nr. 97A mit der Baumast-Nr. (98A.3) zu führen und von diesem Doppelleitungsmast Nr. 97A die 380 kV-Leitung System 443B auf das neu zu errichtenden Anlagenportal VSV1 zu spannen.

Das System 443B soll über das Schaltfeld mit der Kupplung zum Portal VSV2 geführt und dort unter der neuen System Nr. 445C weiterlaufen. Vom Portal VSV2 soll das System 445C zum neu zu errichtenden Masten Mast Nr. 97B mit der Baumast-Nr. (98.B4) und dann weiter zum ebenfalls neu zu errichteten Mast Nr. 98 mit der Baumast-Nr. (99.6) (Donaubauform) spannen, von dort aus soll das System 445C auf den Bestandsmasten Mast Nr. 99 spannen.

Im Erstausbauzustand soll das zweite System 443C vom neu zu errichtenden Mast Nr. 97 (98.2) direkt auf den ebenfalls neu zu errichtenden Mast Nr. 98 mit der Baumast-Nr. (99.6) geführt werden, ohne dass dieses System durch das Umspannwerk geleitet wird. Der Mast mit der Baumast-Nr. (99.6) soll dabei den Bestandsmasten Mast Nr. 98 mit der Baumast-Nr. (99.4) ersetzen. In weiterer Folge soll auch dieses System 443C auf den Bestandsmasten Mast Nr. 99 spannen.

Im Endausbauzustand soll auch das zweite System 443C über den neu errichtenden Winkelabspannmast Mast Nr. 97 mit der Baumast-Nr. (98.2) auf den ebenfalls neu zu errichtenden Mast Nr. 97A mit Baumast-Nr. (98A.3) geführt werden. Dort soll dieses System auf das Portal VSV2 abzweigen. Die direkte Leitungsverbindung des Systems 443C soll zwischen Mast Nr. 97 bis Mast Nr. 98 im Endausbauzustand demontiert werden.

Die Leitungsverbindung aus dem Umspannwerk System 445C von Portal VSV2 in Richtung Mast Nr. 97B Baumast-Nr. (98.B4) soll ebenfalls demontiert und stattdessen vom Portal VSV4 auf den Mast Nr. 97B geführt und von dort weiter auf Mast Nr. 98 gespannt werden. Die vormals außerhalb des UWs direkt geführte und zu demontierende Leitung soll nach dem UW mit der neuen Systemnummer 446C geführt werden und dazu von Portal VSV3 auf den Mast Nr. 97B und von dort weiter in Richtung Mast Nr. 98 spannen.

Die neuen Mastbauteile sollen als feuerverzinkte, umweltfreundlich beschichtete und verschraubte Stahlgitterfachwerkskonstruktion ausgeführt werden. Aufgrund der notwendigen Leitungsverwenkung in Richtung Umspannwerk sollen die beiden Bestands-Tragmaste Mast Nr. 97 Baumast-Nr. (98.1) und Mast Nr. 97A Baumast-Nr. (98A.3) durch zwei neu zu errichtende Winkelabspannmaste ersetzt, die neu zu errichtenden Winkelabspannmaste Baumast-Nr. (98.2) und Baumast-Nr. (99.6) dabei in einem Abstand von ca. 21m bzw. 37m zu den Bestandsmasten an die nächste mögliche Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Um die Überspannung über die 110 kV Leitung der Netz Niederösterreich GmbH System 129/15 und 129/18 zu ermöglichen, ohne die Gesamtmasthöhe des Mastes zu verändern im Vergleich zum Bestand soll dieser in Donaumastbauform ausgeführt werden.

Das geplante 380/110 kV-Umspannwerk Spannberg einschließlich der zu erweiternden Anlagenteile liegt im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spannberg (KG 06022 Spannberg), auf den folgenden Grundstücken:

- 7941 (Eigentum: APG)
- 7942 (Eigentum: APG)
- 7943 (Eigentum: APG)
- 8433 (Eigentum: Netz Niederösterreich GmbH)

Mit Schreiben vom 19.7.2024 hat die APG um Durchführung des starkstromwegerechtlichen Bewilligungsverfahrens gemäß §§ 6, 7 Starkstromwegegesetz 1968, BGBl. Nr. 70/1968 idgF, sowie des elektrizitätsrechtlichen Bewilligungsverfahrens nach den Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992, BGBl. Nr. 106/1993 idgF, angesucht und der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die erforderlichen Einreichunterlagen übermittelt.

Die Zuständigkeit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Durchführung des starkstromwegerechtlichen Verfahrens ergibt sich gemäß § 1 Abs. 1 StWG daraus, dass sich die betroffenen elektrischen Leitungsanlagen für Starkstrom auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Gemäß § 7 Abs. 1 StWG ist durch Auflagen eine Abstimmung des Projekts mit bereits vorhandenen oder bewilligten anderen Energieversorgungseinrichtungen und mit den Erfordernissen der Landeskultur, des Forstwesens, des Wasserrechtes, der Raumplanung, der Wasserwirtschaft, der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Denkmalschutzes, der Bodenkultur, des öffentlichen Verkehrs sowie der Landesverteidigung herbeizuführen. Zur Wahrung dieser Interessen sind die dazu berufenen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Maßgabe ihrer möglichen Betroffenheit zu hören. Andere für das Projekt erforderliche verwaltungsrechtliche Bewilligungen bleiben unberührt.

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ordnet über die Anträge der APG gemäß §§ 6 und 7 Starkstromwegegesetz 1968, BGBl. Nr. 70/1968, idgF, nach den Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992, BGBl. Nr. 106/1993, idgF, sowie im Zusammenhalt mit den Bestimmungen der §§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, die Durchführung des Ermittlungsverfahrens an.

Die örtliche mündliche Verhandlung wird wie folgt anberaumt:

**Dienstag 8. Oktober 2024, 9.30 Uhr,
Marktgemeindeamt Spannberg,
Hauptplatz 18, 2244 Spannberg**

Die Amtsabordnung findet sich zum genannten Zeitpunkt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Spannberg ein. Von dort wird im Bedarfsfall auch der vorgesehene Lokalausweis seinen Ausgang nehmen.

In die von der APG übermittelten **Einreichunterlagen** kann bis zur mündlichen Verhandlung in den Gemeindeämtern von Spannberg und Velm-Götzendorf Einsicht genommen werden.

Die mündliche Verhandlung wird auch im Internet unter der Adresse <https://www.bmk.gv.at> kundgemacht.

Sie werden eingeladen, soweit Ihre Interessen berührt sind, an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder sich vertreten lassen. Wenn Sie sich vertreten lassen, dann muss Ihr Vertreter mit der Sachlage vertraut und mit einer schriftlichen Vollmacht zur Abgabe bindender Erklärungen ausgestattet sein. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten und muss ordnungsgemäß vergebührt sein.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn

- Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt oder Notar, vertreten lassen,
- Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Falls Sie an der Verhandlung teilnehmen, bringen Sie bitte diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Gemäß § 42 AVG 1991 idgF. verliert eine Person, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten hat, ihre Stellung als Partei dann, soweit sie nicht spätestens bei der Verhandlung **Einwendungen** gegen das beantragte Projekt erhebt.

Wenn Sie keine Einwendungen gegen die der Verhandlung zugrundeliegenden Anträge erheben wollen, ist Ihre Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Gleichschriften ergehen an:

1. Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien
2. Marktgemeinde Spannberg, Hauptplatz 18, 2244 Spannberg, auch als Verwalterin öffentlichen Gutes, mit dem höflichen Ersuchen um:
 - ortsübliche Kundmachung
 - Auflage der Projektunterlagen zur Einsichtnahme bis zur mündlichen Verhandlung
 - Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der örtlichen mündlichen Verhandlung bzw. bei Nichtteilnahme an der Verhandlung:
 - Rückübermittlung der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung nach Ende der Auflagefrist an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Referat VI/4a - Energiewegerecht, Stubenring 1, 1010 Wien
 - Zurverfügungstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes
3. Gemeinde Velm-Götzendorf, Hauptstraße 133, 2245 Velm-Götzendorf, auch als Verwalterin öffentlichen Gutes, mit dem höflichen Ersuchen um:
 - ortsübliche Kundmachung
 - Auflage der Projektunterlagen zur Einsichtnahme bis zur mündlichen Verhandlung
 - Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der örtlichen mündlichen Verhandlung bzw. bei Nichtteilnahme an der Verhandlung:
 - Rückübermittlung der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung nach Ende der Auflagefrist an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Referat VI/4a - Energiewegerecht, Stubenring 1, 1010 Wien
4. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
5. Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf
6. Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien

Die weiteren zu verständigenden Parteien bzw. sonstigen Beteiligten des Verfahrens werden persönlich verständigt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Siegl